

Erläuterungen und Hinweise zu den Anlagen 1 und 2

(1) Zeichenerklärung und Kürzel

V	Vorlesung	<input type="checkbox"/>	Pflichtfach
Ü	Übung / Seminar	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtfach
L	Studienleistung	<input type="checkbox"/>	Wahlfach

(SL) Studienleistung mit der Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ (§ 11 (3) StudO)

PA Projekt- und Hausarbeit (§ 9 (3) DPO)

KL Klausur (§ 9 (2) DPO)

SS Lehrangebot nur im Sommersemester

WS Lehrangebot nur im Wintersemester

(2) Erläuterungen

(a) Schnellentwürfe

Zusammen 5 anerkannte Schnellentwürfe (Saal-, Wochenendstegreifentwürfe). Für die Anerkennung eines Schnellentwurfs ist die Teilnahme an der Stegreifbesprechung (BESTG) verpflichtend. Der Termin für die BESTG ist bis zur Ausgabe des Schnellentwurfs bekannt zu geben. Ein Saalstegreif muß in den dafür bestimmten Räumen angefertigt werden. An Schnellentwürfen dürfen Studierende im 4. Semester teilnehmen.

(b) Grundentwurf:

Entwurfsaufgabe mit kleinem Raumprogramm unter Berücksichtigung der Anforderungen an Gestaltung, Funktion und Konstruktion. Präsentation mit Zeichnungen, Erläuterungsblatt, Modell und Skizzenbuch. Abgabe spätestens 4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit, vor Beginn des Praxissemesters.

(c) Hauptentwurf

Komplexe Entwurfsaufgabe mit städtebaulicher Einordnung, inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Raumprogramm und konstruktiver Durcharbeitung. Präsentation mit Zeichnungen, Konzepterläuterungen, Modell und Skizzenbuch. Abgabe spätestens 4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

(d) Vertiefter Entwurf

Aufgabe mit speziellen Entwurfsanforderungen. Das Entwurfsthema muss der gewählten Vertiefungsrichtung (Wahlpflichtgruppe) inhaltlich zugeordnet sein. Abgabe spätestens 4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit und mindestens 4 Wochen vor Ausgabe der Diplomarbeit.

(e) Diplomarbeit

Ausgabe im Sommersemester spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn, im Wintersemester, frühestens 2 Wochen vor Vorlesungsbeginn. Öffentliche Ausstellung zu Beginn des darauffolgenden Semesters.

(f) Anerkennung vom Thema abhängig. Bekanntmachung über Aushang.

(g) Blockseminar oder Kompaktkurs. Bekanntmachung über Aushang.

(h) Vorrang für 3. Studiensemester.

(3) Hinweise

3.1. Grund-, Hauptentwurf und vertiefter Entwurf sollen bei verschiedenen Betreuern belegt werden. Nach dem Grund- folgt der Hauptentwurf, danach der vertiefte Entwurf.

Bei der Zusammensetzung der Entwurfsgruppen und der Teilnehmerlisten für Schnellentwürfe wird die Auswahl so weit wie möglich den Studierenden überlassen. Rücktritte sind nur auf Antrag und in begründeten Einzelfällen möglich.

3.2 Im Grundstudium ist ein Wahlpflichtfach, im Hauptstudium sind vier Wahlpflichtfächer zu belegen. Im 7. Studiensemester entfallen auf den Pflicht- und Wahlpflichtfachbereich 22 Semesterwochenstunden.

3.3 Abweichend von den Angaben im Studienplan können Lehrveranstaltungen aus organisatorischen Gründen auch zu einem anderen Zeitpunkt oder in einem anderen Turnus angeboten werden. Bei den zur Abrundung und Vertiefung des geforderten Lehrstoffs angebotenen Wahlfächern ist die Bereitstellung außerdem von den personellen Gegebenheiten und der jeweiligen Nachfrage abhängig (§ 9 (2) StudO).